

**Information**

über die Vorbereitung und Durchführung der von der Regierung am 16. 5. 1990 beschlossenen Maßnahmen zur Preissenkung von Waren aus Handelsbeständen

100 Mitarbeiter des Ministeriums für Handel und Tourismus waren am Montag, dem 21. Mai, und Dienstag, dem 22. Mai 1990, in allen Bezirken und in Berlin im Einsatz, um die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung der beschlossenen Maßnahmen zu kontrollieren und unmittelbar vor Ort die Kollektive anzuleiten und zu unterstützen.

Im Ergebnis kann folgende Einschätzung getroffen werden:

1. Die Direktoren des Groß- und Einzelhandels wurden am Donnerstag, dem 17. 5. 1990 im Ministerium für Handel und Tourismus konkret und umfassend in die Aufgabenstellung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Ministerratsbeschlusses eingewiesen. Ihnen wurden die Senkungssätze und Limite zur Abwertung der Waren übergeben.  
Auf dieser Grundlage war gewährleistet, daß am Freitag, dem 18. Mai, die Anleitungen in den Bereichen erfolgen konnten.
2. Die Vorsitzenden und die Leiter der Bereiche Handel und Versorgung der Räte der Bezirke wurden am 18. 5. 1990 persönlich fernschriftlich von der Ministerin für Handel und Tourismus über die durchzuführenden Preismaßnahmen und die dabei geltenden Grundsätze informiert.
3. Die im Ergebnis des Ministerratsbeschlusses durchzuführenden Maßnahmen waren sowohl von ihrem Umfang als auch vom Inhalt, Termin und organisatorischen Ablauf mit keiner der bisherigen Preismaßnahmen vergleichbar. Aufgrund des Umfangs der einzubeziehenden Sortimente, der Kurzfristigkeit der Terminstellung und des Aufwandes bei der Umbewertung der Handelsbestände konnte bei dieser Maßnahme nicht wie bisher, mit exakten Preisdiensten gearbeitet werden, sondern es wurden Senkungssätze vorgegeben.

Innerhalb dieser Senkungssätze hatten die Leiter der Handelsbetriebe und Verkaufseinrichtungen eigenständig über die neuen Verbraucherpreise zu entscheiden.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden durch die Kollektive im Groß- und Einzelhandel überdurchschnittliche Leistungen vollbracht. Obwohl bereits in der zurückliegenden Zeit wiederholt die Handelsmitarbeiter an Wochenenden zur Durchführung von Preismaßnahmen arbeiten mußten, waren auch am vergangenen Wochenende im wesentlichen die Mitarbeiter des Groß- und Einzelhandels im Einsatz, um zu gewährleisten, daß die umfangreichen Warenbestände umbewertet werden konnten.

Damit war es möglich, daß in der Mehrzahl der Verkaufseinrichtungen die Waren ab Verkaufsbeginn am Montag zu neuen Preisen angeboten wurden.

4. In den kontrollierten Großhandelsbetrieben und Verkaufseinrichtungen konnten sich die Mitarbeiter des Ministeriums für Handel und Tourismus davon überzeugen, daß die Umbewertung ordnungsgemäß entsprechend dem Beschluß des Ministerrates erfolgte. Die Neufestlegung der Preise erfolgte im Rahmen der vorgegebenen Senkungssätze und unter Beachtung der ausgereichten Limite. Gleichzeitig wurde das Verbot der Preissenkung für die im Fernschreiben der Ministerin an die Räte der Bezirke angeführten Artikel eingehalten.
5. Die gesamte Umbewertung der Waren wurde im Groß- und Einzelhandel auf Listen erfaßt. Damit entsteht ein lückenloser, revisionssicherer Nachweis über den Umfang und die Höhe der durchgeführten Preissenkungen in den einzelnen Sortimenten sowie über die Inanspruchnahme der mit den Limiten ausgereichten Mittel. An der vollständigen Fertigstellung der Listen wurde zum Zeitpunkt der Überprüfung noch gearbeitet.
6. Mit Verkaufsbeginn am Montag, dem 21. Mai 1970, war in fast allen Verkaufseinrichtungen ein starker Kundenandrang zu verzeichnen. Die Nachfrage der Bevölkerung konzentrierte sich vor allem auf Sortimente der Heimelektronik wie Fernsehgeräte und Radiorecorder, Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Unter- und Obertrikotagen, Sporttextilien, Strümpfe und Strumpfhosen sowie auch weiterhin auf Straßenschuhe.

Bei Waren des täglichen Bedarfs werden vor allem Kakaoerzeugnisse und Dauerbackwaren sowie Wein und Spirituosen abgekauft. So hat z. B. der private Einzelhändler Endepols in Erfurt bei Konfektionserzeugnissen den 5 bis 6fachen Tagesumsatz zur Vorwoche erreicht.

Aufgrund der erhöhten Abkäufe kam es im Verlauf des Montag und am Dienstag teilweise zu Sortimentseinschränkungen und zum Ausverkauf bei einzelnen Erzeugnissen. Das betrifft u. a. Kakaoerzeugnisse und Schuhe. In der Mehrzahl der Bezirke wurden durch den Großhandel Aktivitäten zur sofortigen Nachlieferung des Einzelhandels eingeleitet. Abweichend von der bestehenden Bestell- und Lieferorganisation fährt der Großhandel z. B. in den Bezirken Dresden, Halle, Schwerin und Suhl Sonder- und Angebotstouren, setzt Außenverkäufer ein, organisiert Schnelldienste und liefert Waren auf Lieferschein aus. Darüberhinaus führt der Großhandel z. B. in den Bezirken Cottbus, Magdeburg und Halle eigene Straßenverkäufe bei Haushaltwaren und Techniksortimenten durch.

Der Umfang und die Komplexität der Preismaßnahmen schließen nicht aus, daß es in Einzelfällen zu Problemen und Unplanmäßigkeiten kam:

- Infolge der Kurzfristigkeit für die Vorbereitung der Preismaßnahmen konnten am Freitag und Sonnabend nicht mehr alle Verkaufseinrichtungen in ihre Aufgaben eingewiesen werden. Das betraf z. B. vorwiegend Verkaufsstellen auf dem Land in solchen Bezirken wie Dresden, Halle und Erfurt. In Einzelfällen wurden diese Verkaufseinrichtungen durch die Mitarbeiter des Ministeriums für Handel und Tourismus angeleitet und die Preisumbewertung organisiert.
- Durch den Generaldirektor des volkseigenen Einzelhandels HO wurden alle Bezirksdirektoren mit Fernschreiben vom 17. 5. 1990 u. a. wie folgt orientiert:  
 "Da es nicht möglich sein wird, diese Maßnahme vollständig über das Wochenende durchzuführen, ist zunächst bewußt formuliert worden, daß die Maßnahme ab und nicht am 21. 5. 1990 wirksam wird."

Das führte dazu, daß die HO-Verkaufseinrichtungen nicht auf die Durchführung der Preisumbewertung am Wochenende, sondern erst ab Wochenbeginn orientiert wurden. Im Bezirk Erfurt wirkte sich das so aus, daß in einer Vielzahl von Verkaufseinrichtungen der HO erst am Montag mit der Umbewertung begonnen wurde. Demgegenüber verkauften im Prinzip alle Verkaufseinrichtungen des Konsums und des privaten Einzelhandels die Waren bereits ab Montag früh zu neuen Preisen.

- Durch die Kombinate des Wirtschaftsministeriums wurde versäumt, die Verkaufseinrichtungen der Industrie in die Umbewertungsmaßnahme einzubeziehen. Bei der Kontrolle zeigte sich, daß z. B. der Industrievertrieb RFT und die Industrieläden Foto-Optik, Esda und Bekleidung keine Informationen zur Preissenkung erhielten und der Verkauf am Wochenanfang noch zum alten Preis erfolgte. Beispiele:

Fachgeschäft des Bekleidungswerkes Güstrow in Rostock;

Industrieladen Foto-Optik des VEB Carl-Zeiss Jena in Dresden, Altmarkt;

Industrieladen des VEB Kombinates Esda in Dresden, Dr.-Külz-Ring;

Industrieladen RFT in Schönebeck;

Erst am Dienstag wurden in diesen Verkaufseinrichtungen die Preisveränderungen durchgeführt.

- Teilweise wurde der private Groß- und Einzelhandel nicht sofort in die Preismaßnahmen eingewiesen. So wurde z. B. im Bezirk Leipzig die Information der Privathändler bei den Sortimenten Technik und Möbel erst auf Forderung der Kontrollgruppe des Ministeriums für Handel und Tourismus am Montag nachgeholt.
- Der Prozeßablauf in den Großhandelsbetrieben ist auf der Grundlage der EDV-Abrechnung so organisiert, daß die Rechnungslegung 4 Tage vor dem Auslieferungstermin an den Einzelhandel erfolgt. Die Kurzfristigkeit der Preismaßnahmen hatte zur Folge, daß die Warenauslieferung am Montag und Dienstag noch zu alten Preisen erfolgte. Während die Einzel-

und Großhändler in einigen Bezirken wie Halle und Dresden unkomplizierte Lösungen anstrebten, indem der Großhandel einen Teil seines Limits zur Preissenkung dieser Waren dem Einzelhandel zur Verfügung stellte, reagierten andere Bezirke wie Schwerin völlig unbeweglich. Hier verweigerte der Einzelhandel die Abnahme und schickte die Waren an den Großhandel zurück.

- Bei den Kontrollen wurde sichtbar, daß durch einige Industriebetriebe der Großhandel noch mit Waren zum alten Preis beliefert wird. So informierte z. B. das Kombinat Großhandel WtB Cottbus darüber, daß die Betriebe

Portola Süßwaren Magdeburg;  
Suppina Auerbach;  
TSW Saalfeld;  
Konsü Cottbus und  
Milchwirtschaft Cottbus

über die Senkung des IAF durch ihre Ministerien bzw. Wirtschaftsorgane noch keine Kenntnis erhielten. Diese Lage führt zu unnötigen Spannungen zwischen Industrie und Handel bis zur Abnahmeverweigerung z. B. bei Schnitt- und Schmelzkäse im Bezirk Halle und wirkt unmittelbar auf die Angebotsstabilität im Einzelhandel.

- Der bereits seit mehreren Tagen anhaltende hohe Abkauf bei Straßenschuhen führte bereits in einzelnen Verkaufseinrichtungen zum teilweisen Ausverkauf. Auch die Großhandelsbetriebe sind nicht mehr lieferfähig. Diese Situation verlangt unverzüglich energische Maßnahmen des Großhandels, indem sofort Schuhe aus den Produktionsbetrieben der DDR abgeholt und mit Sondertouren dem Einzelhandel angeboten werden. Im Bezirk Neubrandenburg kann z. B. der Großhandelsbetrieb Schuhe und Lederwaren Malchin nach Aussage von Verkaufsstellenleitern nicht mehr nachliefern.

- Die Räte der Bezirke wurden durch die Ministerin fernschriftlich über die Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 16. 5. 1990 informiert.  
Sie kritisierten, daß die Großhandelsbetriebe sie nicht rechtzeitig über die exakten Senkungssätze unterrichteten und dadurch ihre Einflußnahme auf den Gesamtprozeß der Umwertung eingeschränkt war.

Anlagen  
-----

Bloß  
Abteilungsleiter